



# HESSISCHER LANDTAG

12.11.2004

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)  
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung  
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03                   Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft  
Zu Titel 511 01                   Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie  
Geräte,                   Ausstattungs-                   und  
Ausrüstungsgegenstände,                   sonstige  
Gebrauchsgegenstände

Der Ansatz von 1.765.000 EUR wird um  
840.000 EUR auf 2.605.000 EUR erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt  
geändert:

- zu 1. Der Ansatz von 425.000 EUR wird um  
500.000 EUR auf 925.000 EUR  
erhöht.
- zu 2. Der Ansatz von 115.000 EUR wird um  
80.000 EUR auf 195.000 EUR erhöht.
- zu 3. Der Ansatz von 250.000 EUR wird um  
120.000 EUR auf 370.000 EUR  
erhöht.
- zu 4. Der Ansatz von 785.000 EUR wird um  
120.000 EUR auf 905.000 EUR  
erhöht.
- zu 5. Der Ansatz von 190.000 EUR wird um  
20.000 EUR auf 210.000 EUR erhöht.

Begründung:  
Mehr wegen Bildung einer  
Schwerpunktstaatsanwaltschaft für  
Wirtschaftsstrafsachen

Wiesbaden, 5. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**